

Datum: 22.08.2007  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Ostweg 65, Flurstück 610  
- Aufbau einer Dachgaube**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 18.09.2007 öffentlich**

Anlagen:

Lageplan (Maßstab 1:500)  
Ansicht Süden (Maßstab 1:100)  
Schnitt (Maßstab 1:100)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

### **Sachdarstellung:**

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Umbau und Ausbau des Dachgeschosses auf der Südseite des Wohngebäudes Ostweg 65.

Das landwirtschaftliche Anwesen Ostweg 65 wurde im Jahr 1966 auf der Grundlage des § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) genehmigt.

Eine Erweiterung des Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen ist nach § 35 Abs. 4 Ziffer 5 BauGB dann möglich,

- wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Wohngebäude angemessen ist und
- wenn angenommen werden kann, dass das Wohngebäude vom Eigentümer bzw. seiner Familie selbst genutzt wird.

Der Bauherr verfolgt mit dem geplanten Umbau und Ausbau des Dachgeschosses das Ziel, die vorhandenen Flächenreserven verstärkt als Wohnraum zu nutzen.

Mit der geplanten Maßnahme wird neben der Verbesserung der Belichtung und Belüftung letztendlich die Qualität der geplanten Wohnnutzung wesentlich verbessert.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.